Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1716

Aktenzeichen: 612/Gr Datum: 21.09.2026 Hinweis: XVIII/1715
XVIII/1412

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität Stadtrat

29. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Beindersheimer Straße West, 4. Teiländerung (Skateanlage und Pumptrack)": Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB , Beschluss Vorentwurf und frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet soll die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.
   Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 6500/4 tlw. und 6501/2 tlw. Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

2. Der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung von September 2026 bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) wird beschlossen, die Begründung (Anlage 3) wird gebilligt.

3. Mit dem Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans werden
   a. gem. § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und
   b. gem. § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: ☐	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
				Mit ☐	Nein-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Stimmenmehrheit: ☐	Enthaltungen: ☐

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	

Begründung:

1. Planungsziel und -anlass

Im Bereich der Kreuzung Carl-Benz-Straße/Nordring soll ein modernes Freizeitgelände mit Skateanlage und Pumptrack entstehen, um ein attraktives Freizeitangebot vor allem für Kinder, Jugendliche und sportbegeisterte Erwachsene zu schaffen.
Da das Vorhaben dem Flächennutzungsplan 1998 (FNP) widerspricht, ist eine Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Beindersheimer Straße West, 4. Teiländerung (Skateanlage und Pumptrack)" notwendig.

2. Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 6500/4 und 6501/2 in der Gemarkung Frankenthal (vgl. Anlage 1). Insgesamt misst es eine Größe von ca. 0,96 ha.
Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt.

3. Aktuelle und geplante Darstellung im Flächennutzungsplan

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan 1998 als „Grünfläche, geplant“ mit dem Zusatz Bolzplatz dargestellt.
Trotz dessen, dass der Bolzplatz erhalten wird, widerspricht diese Darstellung dem geplanten Vorhaben im Gesamten. Die weiteren Sportnutzungen sehen einen Versiegelungsgrad vor, welcher nicht mehr mit dem Charakter einer Grünfläche vereinbar ist.
Somit ist eine Änderung zur Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf erforderlich, die im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt werden kann.

4. Planverfahren

Das Verfahren wird als sog. „Vollverfahren“ (§§ 2-4c BauGB; §§ 5-7 BauGB) mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und anschließender Offenlage der Entwurfsplanung durchgeführt. Bestandteil des Verfahrens ist auch die Erarbeitung eines Umweltberichtes. Die Ergebnisse der für das Bebauungsplanverfahren erforderlichen Fachgutachten werden auch bei der FNP-Änderung berücksichtigt.

5. Weitere Vorgehensweise

Mit den vorliegenden Unterlagen sollen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Anschließend erfolgen die Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Daraufhin kann mit der Ausarbeitung des Entwurfs begonnen werden.
Parallel wird das Bebauungsplanverfahren durchgeführt (vgl. DRS XVIII/1715).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Katasterplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches
Anlage 2: Planzeichnung (Vorentwurf von September 2026)
Anlage 3: Begründung (Vorentwurf von September 2026)

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Kostenneutral
☐ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
☒ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich €
  ☒ Haushaltsmittel stehen bei Produkt 511202.5625 zur Verfügung
  ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
  ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
  ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich
☒ neutral
☐ positiv
☐ negativ
Handlungsalternativen: Die Auswahl des Standorts erfolgte unter Berücksichtigung und Abwägung aller fachlichen Belange.